

Drittelfach (Didaktikfach Musik LA HS): Studienordnung

Achtung: Mit dem Beginn des WS 2008/09 treten neue Studienordnungen für alle Lehramtsstudiengänge in Kraft!

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten nur für Studierende, die bis einschließlich SS 2008 ihr Studium begonnen haben!

1. Studienvoraussetzungen

Das Studium setzt durchschnittliche musikalische Kenntnisse, Fertigkeiten im Instrumentalspiel sowie eine gesunde, entwicklungsfähige Sing- und Sprechstimme voraus. Eine Eignungsprüfung findet derzeit nicht statt.

2. Ziele und Inhalte des Studiums

Das Studium zielt auf Vermittlung musikpädagogischer Handlungskompetenzen. Die Studierenden sollen befähigt werden, Musikunterricht in der Hauptschule schüler- und sachgerecht zu analysieren, zu planen und durchzuführen.

Dementsprechend gliedern sich die Studieninhalte in die Bereiche **Musikdidaktik**, **Musikpraxis** und **Musiktheorie**.

3. Lehrveranstaltungen

Nr.	Fachgebiet	Zahl der SWS	Art der Lehrveranstaltung	Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)
-	Musikdidaktik			
01	Einführung in die Musikpädagogik und -didaktik	1	V, S	P
02	Stimm- und Sprecherziehung	1	V, Ü	P
	Zwei ausgewählte Themen zur Didaktik/Methodik			
03	z.B. "Schulpraktisches Spiel auf einem Akkordinstrument", "Praxis der Pop/Rockmusik"	2	S, Ü	WP
04	Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Hauptschule	2	S	P
	Musikpraxis			
05	Instrument	*	Ü	-
06	Gesang	*,***	Ü	-

07	Chor -, Orchester-, Ensembleteilnahme	*	Ü	-
08	Schulpraktische Ensemblearbeit (Kurs 1 und 2)	2	Ü	P
09	Rhythmik, Tanz und Darstellendes Spiel (Anrechnungsfaktor 0,5)	1	Ü	P
10	Schulpraktisches Spiel auf einem Akkordinstrument (Anrechnungsfaktor 0,5)	1	Ü	P
	Musiktheorie			
11	Gehörbildung (Kurs 1 und 2)	0 - 2**	Ü	-/P
11	Elementare Harmonie- und Satzlehre (Kurs 1 und 2)	0 - 2**	Ü	-/P
12	Musikgeschichte/Volksliedkunde	1	V, S, Ü	P
	Summe der SWS:	10 - 14	-	-

* Der Unterricht soll im Rahmen des Möglichen stattfinden:

Im Instrumentalspiel je Semester 1 SWS

In Gesang je Semester 0,5 SWS

In Chor/Orchester/Ensemblespiel je Semester 1-2 SWS

** Leistungsnachweise können in vorgezogenen Abschlussklausuren erworben werden. Bei Bestehen erübrigt sich die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

*** Die Teilnahme am Gesangunterricht setzt den vorherigen Besuch des Kurses Stimm- und Sprecherziehung voraus. Die Mitwirkung in einem Chor der Universität Regensburg (mind. 1 Semester) ist für Studierende, die Gesangunterricht erhalten, obligatorisch.

Gemäß § 42, Abs. 1, Ziff. 5, Buchst. a, aa) - gg) LPO I sind im Didaktikfach Musik die im folgenden genannten **Leistungsnachweise** zu erbringen (nebenstehend die laufende Nummer der Veranstaltung, in der der Leistungsnachweis erworben werden kann):

1. Je ein Leistungsnachweis aus den Gebieten

- "Didaktik und Methodik des Musikunterrichts in der Hauptschule" 04
- "Stimm- und Sprecherziehung" 02

2. Je ein Leistungsnachweis aus drei der sechs folgenden Gebiete

- "Gehörbildung" 11
- "Rhythmik, Tanz und Darstellendes Spiel" 09
- "Harmonie- und Satzlehre" 12
- "Schulpraktische Ensemblearbeit" 08
- "Schulpraktisches Spiel auf einem Akkordinstrument" 10
- "Praxis der populären Musik" 03